

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maximilian Nett +49 202 563 7783 maximilian.nett@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.12.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1525/22 öffentlich
Sitzung am Gremium 07.02.2023 BV Barmen		
		Beschlussqualität Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW: Hohenstein - Beschilderung Tempo-30 Zone		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Dem Bürgerantrag wird teilweise zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Gemäß Antrag nach § 24 GO NRW vom 14. November 2022 wird die Entschärfung des Einmündungsbereichs Einfahrt Hohenstein / Loher Straße beantragt.

Die Straße Hohenstein liegt in einer Tempo 30-Zone und ist als Einbahnstraße ausgewiesen. Die Einfahrt in die Straße erfolgt über die Loher Straße.

Nach Auswertung der Verkehrsbelastung von 2020 wird die Straße Hohenstein täglich von > 1.000 – 2.500 Kfz befahren. Die Verkehrsbelastung ist hierbei verhältnismäßig gering. Laut der zuständigen Kreispolizeibehörde gab es in diesem Jahr (24.10.2022 um 21:40 Uhr) den geschilderten Verkehrsunfall mit einer Fußgängerin, welcher auf Alkoholeinfluss des Fahrzeugführers zurückzuführen ist. Seit 2015 gab es davon abgesehen keine meldepflichtigen Verkehrsunfälle, sodass in dieser Straße keine Unfallhäufung besteht.

Der angeregte Ausbau der Einfahrt Hohenstein ist nach Rücksprache mit der Abteilung Straßen- und Verkehrsplanung nicht möglich, da nicht genügend Platz vorhanden ist. Eine Verengung der Einfahrt würde zur Folge haben, dass die Fahrradschleuse weichen müsste und eine problemlose LKW-Einfahrt nicht mehr möglich wäre.

Das angesprochene Verkehrszeichen Tempo 30-Zone (VZ 274.1 StVO) ist am Kreuzungsbereich der Straße Hohenstein / Loher Straße 34 angebracht und ist für Rechtsabbieger der Loher Straße nur erschwert sichtbar. Im Sommer kann die Sicht durch die Belaubung an den Bäumen erschwert werden.

Die Verwaltung sieht die Versetzung des Schildes (mit einem Rohrableger näher an die Fahrbahn) sowie den Austausch des Pollers (auf der anderen Straßenseite) durch einen weiteren Mast (inkl. Beschilderung VZ 274.1 StVO) als notwendig an, damit die Sichtbeziehung für den motorisierten Verkehr gewährleistet wird. Des Weiteren trägt das vorhandene Piktogramm (Tempo 30-Zone) zur besseren Wahrnehmung der Tempo 30-Zone bei.

Die Verwaltung schlägt insoweit vor, dem Bürgerantrag nach § 24 GO NRW teilweise zuzustimmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine Auswirkung auf das Klima, da es sich nicht auf das Fahrverhalten bezieht.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 350 € für die Änderungen der Verkehrszeichen stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 "Verkehrslenkende Straßenausstattung" bzw. Sachkonto 522 100 "Unterhaltung des Infrastrukturvermögens" zur Verfügung

Zeitplan

Die Maßnahme kann unmittelbar nach Beschlussfassung angeordnet werden.

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag